

Pflichtteilssprechstunde

Die Berliner enterben öfter als je zuvor. Das hat verschiedene Gründe. Der familiäre Zusammenhalt schwindet. Patchworkverbindungen und daraus entstehende Stiefverhältnisse vergiften das Klima und nicht zuletzt sorgen Erbschleicher dafür, dass die gesetzlichen Erben ausgebootet werden. Manchmal haben die Eltern aber auch einfach die letzte Möglichkeit einer Abrechnung genutzt. Noch aus dem Grab heraus werden unliebsame Kinder bestraft.

Doch wer enterbt wird, hat Pflichtteilsrechte, die gegenüber den Erben geltend gemacht werden. Die Übergangenen und die Bevorzugten treffen dann aufeinander und es kommt zu unerbittlichen Auseinandersetzungen. Die Wut der Übergangenen steigt mit jeder ablehnenden Geste und Bemerkung. Die Bevorzugten benehmen sich wie die großen Sieger und gönnen den anderen nicht einmal den gesetzlichen Pflichtteil.

Außerdem häufen sich die Fälle, dass die Eltern schon zu Lebzeiten die Einen bevorzugen um die Anderen zu übervorteilen. Manchmal tragen die Kinder ihren Teil dazu bei.

Häufig entstehen Pflichtteilsansprüche unbeabsichtigt, wie z. B. beim weitverbreiteten Berliner Testament.

Die Rechtsanwälte der Kanzlei Dr. Zacharias bieten am **Samstag, dem 12.01.2019** eine **Pflichtteilssprechstunde** zwischen 10 und 12 Uhr in der Volmerstraße 5 in Berlin-Adlershof an. Für **120,00 €** werden Ihre rechtlichen Möglichkeiten geprüft. Um Anmeldung wird gebeten.

Infos: Erbrechtskanzlei Dr. Zacharias
Tel.: 6392-4567